

Neue Radio- und Fernsehbeauftragte

Das Katholische Medienzentrum hat **Sibylle Hardegger** [Bild: Christian Merz] als neue Radio- und Fernsehbeauftragte gewählt. Sie tritt die Stelle am 1. Oktober an. Sibylle Hardegger übernimmt das Amt von Kapuziner Bruno Fäh, der von 2013 bis 2021 für die Zusammenarbeit mit Schweizer Radio und Fernsehen SRF beauftragt war. Bruno Fäh hat sich vor allem auf die Gottesdienstübertragungen bei SRF konzentriert und an der Auswahl der Radioprediger*innen sowie des Teams von «Wort zum Sonntag» auf Fernsehen SRF beteiligt.

Sibylle Hardegger hat Theologie und Kunstgeschichte in Luzern, Wien und Basel studiert. Sie arbeitete sowohl in der Pfarrei-seelsorge als auch während fast zehn Jahren

im Ordinariat des Bistums Basel. Von 2011 bis 2015 leitete Hardegger eine Projektstelle in der Diözese Stockholm am Newman Institut in Uppsala (Schweden). Seit 2015 ist Sibylle Hardegger Präsidentin der Kinderhilfe Bethlehem. Neben den klassischen Formaten wie Gottesdienstübertragungen oder Radiopredigten möchte sie auch innovative Projekte in Gang setzen.

[CM/kath.ch/eko]



Kolumban Reichlin wird Gardekaplan



Papst Franziskus ernannte Benediktiner pater **Kolumban Reichlin** [Bild: zVg] ab Oktober zum Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde. Der Steinerberger

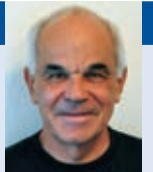
wurde 1971 geboren und trat nach der Matura in Schwyz 1991 ins Kloster Einsiedeln ein. Nach dem Theologiestudium in Einsiedeln und St. Meinrad (USA) wurde er 1997 in Einsiedeln zum Priester geweiht. Danach studierte er Geschichte und Liturgiewissenschaft in Bern, Freiburg und Rom. Im Kloster übernahm er vielfältige Aufgaben, na-

mentlich als Verantwortlicher für die Wallfahrt. Ebenso engagierte er sich in verschiedenen schweizerischen Gremien für die Liturgie. Schliesslich wirkte er von 2009 bis 2020 als Propst in der Propstei St. Gerold in Vorarlberg (Österreich), die zum Kloster Einsiedeln gehört.

Seit dem 1. Juli arbeitete er zu 50% als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Leodegar in Luzern mit und übernahm unter anderem die Erstkommunionvorbereitung. Dazu gehörte ein Engagement beim Aufbau des Instituts im Reusshaus, wo im Herbst der erste Ausbidungslehrgang startet. Vorgesehen war die Verantwortung für das liturgische Leben und die Geistliche Begleitung der Studierenden des dreijährigen Lehrganges. Nun kam es überraschend anders und Kolumban Reichlin zügelte nach Rom.

[SG/SBK/kath.ch/eko]

Persönlich



Von Staates wegen?

Ich schweife Jahrzehnte zurück: Eben war ich zum Priester geweiht worden, und wollte in die Seelsorge eintauchen. Man beorderte mich ins Bündnerland: Eine verwaiste Pfarrei war zu versehen, für zwei Monate wenigstens. Wunderschön war es da oben. Für den Auslandschweizer, der ich geworden war, ein Bad für die Seele. Dann kam die Siebentagewoche: das kalte Wasser.

Die Studienjahre im Ausland hatten mir die Erfahrung gebracht, zu wissen, ich bin dort Ausländer, aber auch das Erlebnis der Gastfreundschaft in der Fremde. – An manches in der Schweiz musste ich mich nun wieder gewöhnen. Etwa, dass es einen Betttag gab. Für mich als Quasi-Pfarrer hiess das in Graubünden: Das «Bettags-Mandat» der Bündner Regierung war auf der Kanzel zu verlesen.

Regierung? Ja, das hatte seine Logik. Der Betttag war einst durch die Regierungen eingeführt worden. Alle sollten für ihr Land nicht nur Steuern zahlen, sondern auch beten. Man kann ja fragen, ob das immer noch ein Anliegen der Regierungen ist. Schön wär's eigentlich, empfinde ich spontan.

Zu beten für unsere Gemeinwesen, für die Heimat, macht für Christ*innen Sinn. Und darum tun wir es am kommenden Betttag, dem 19. September – Danken wir für unser Land, beten wir für alle, die hier leben – und besonders für jene, die eine Regierungsverantwortung haben. – Und schauen wir auch über unseren Tellerrand hinaus. Denn wir leben nicht auf einer Insel. Mir scheint: Heimat ist nicht einfach Besitz, viel eher Auftrag, Gastfreundschaft zu schenken – und einigen gar neue Heimat.

Martin Kopp, Erstfeld
martin.u.kopp@gmail.com

Kirchliche Neuigkeiten Veranstaltungen

Kirche Zentralschweiz

Klinikseelsorgerin in Oberwil



Neu arbeitet **Ina Stankovic** als Klinikseelsorgerin in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil. Es sind 20%, welche von den drei Landeskirchen und der Klinik finanziert werden. Die Theologin arbeitet noch in der Pfarrei Sursee. [eko]

Bistumsregion Urschweiz

Generalvikar bezog neue Wohnung

Der Urschweizer Generalvikar Peter Camenzind hat im Priesterhaus (Gästehaus) des Klosters Ingenbohl eine Wohnung bezogen. Dies in unmittelbarer Nähe zu seinem Büro [eko]

Kanton Uri

Seelsorger mit drei Aufgaben



Nach 12jähriger Tätigkeit in den Pfarreien Wollerau und Schindellegi ist **Jozef Kuzár** (1974) wieder in den Kanton Uri zurückgekehrt (Er arbeitete in Amsteg und Bristen). Sein Pensum als Pfarradministrator im Seelsorgeraum Urner Oberland beträgt 40%, weitere 40% arbeitet er in den Pfarreien Silenen-Amsteg-Bristen und 20% als Spitalseelsorger im Kantonsspital Uri. Als Pilger und Mitpilger auf den Wegen des Lebens und Glaubens möchte er ankommen und sich von den drei Worten Loslassen, Zulassen und Einlassen begleiten lassen. «Als Seelsorger bin ich in erster Linie ein Pilger im Dialog mit Menschen und mit Gott, ein Suchender unter den Suchenden», schreibt er im Pfarreiblatt Uri. [Pfb/eko]

Maturapreis an Ana Maria Crnjac



Die diesjährige Gewinnerin des vom Dekanat Uri und der evangelisch-reformierten Landeskirche Uri verliehenen Maturapreises zu einem religiösen, kirchlichen oder

ethischen Thema heisst **Ana Maria Crnjac** aus Erstfeld [Bild: F. Bossart]. Ihre Arbeit trägt den Titel: «Die Sterbehilfe im Auge der (Urner) Kirchgemeinschaft – wie unterscheiden sich die Meinungen auf den drei Ebenen röm.-kath. Kirche, Vertreter und religiöse Individuen.» Die Arbeit aus dem Bereich christliches Handeln in sozialem Leben sowie Kommunikation zwischen Naturwissenschaft und Glaube überraschte besonders durch ihre fachliche Qualität, berührt, ist aus dem Leben gegriffen und nimmt ein heisses Gesellschaftsthema auf. [FB/eko]

Ihre Meinung...

Zum Leserbrief «Subtile Christ*innenverfolgung» Pfarreiblatt Nr. 16-21, S.2

Unerträglich

Als reformierte Leserin des Pfarreiblattes und Ärztin muss ich sagen: Ich bin erschüttert über einen derartigen Unsinn! Die Pflicht zum Tragen einer Maske mit Christenverfolgung zu assoziieren, ist unerträglich – ein abscheulicher Affront gegen alle Menschen, die wegen ihres Glaubens an

Themen der Zusatzseiten

In dieser Nummer 17-2021 informiert eine Zusatzseite über die Abstimmung «Ehe für alle» und auf der anderen geht es um die Palliative Care. Eugen Koller

www.pfarreiblatt-urschweiz.ch/archiv2021/

Leib und Leben gefährdet sind. Unerträglich finde ich auch, dass die Szene der Coronaleugner und Massnahmegegnerinnen vollkommen blind ist gegenüber ihrem eigenen Egoismus und sich im Gegenteil immer wieder als Opfer inszeniert. Einschränkungen, die sie selber in Kauf nehmen müssen werden lauthals beklagt und bejammert, von der Pflicht zum Schutz der Schwächeren hingegen und davon, was es für Immungeschwächte, Kranke, Kinder und alle, die sich nicht impfen lassen können bedeutet, dass das Virus weiterhin so stark zirkuliert, hören wir kein Wort. Die wissenschaftlichen Facts sind klar und eindeutig. Die theologische Argumentation, weshalb medizinischer Fortschritt nicht als unbotmässiger Eingriff in die Schöpfung betrachtet und deshalb untersagt werden soll, muss ich den Theolog*innen überlassen, ich bin Naturwissenschaftlerin. Renate Hunziker, Schwyz



Um- und Aufbau der Altdorfer Liegenschaft Seedorferstrasse 6

Die langjährige Mieterin Tria Plus AG an der Seedorferstrasse 6, die psychiatrische und psychologische Hilfe anbietet, ist umgezogen. Der Stiftungsrat der «Stiftung Diakonie Uri» entschied, das über 40-jährige Gebäude einer umfassenden wärmetechnischen und nachhaltigen Sanierung zu unterziehen. Abklärungen ergaben, dass mit dem Aufbau eines Attikageschosses mit zwei Wohnungen und dem Einbau eines Liftes die Attraktivität und Rentabilität der Liegenschaft gesteigert werden kann. Das Hilfswerk der Kirchen Uri als Nachfolgeorganisation des Kinder- und Familienhilfswerks Uri ist für die Zeit des Umbaus bis Sommer 2022 ins Parterre umgezogen.

Text: ME/eko; Bild: Heiri Arnold

Diskussionen über die Zukunft der Kirche

Das Pfarreizentrum St. Josef in Erstfeld war gut besetzt, als Dekan Daniel Krieg die Zukunftskonferenz des Dekanates Uri eröffnete. Rund sechzig Teilnehmende trafen sich, um «die wünschenswerte Zukunft der Kirche in Uri» zu gestalten.

Von Marcel Isenschmid, Religionspädagoge, Erstfeld

Die Urner Kirche war breit vertreten: fast alle Mitglieder des Dekanats Uri, Katechet*innen aus allen Pfarreien, der gesamte Kleine Landeskirchenrat, viele Kirchenrät*innen und einige Gäste nahmen sich diesen Tag dafür frei.

Kein Problemlösungsworkshop!

Bereits vor dem Beginn der Konferenz wurden an den Gruppentischen rege Gespräche geführt. Moderator Roger Zosso führte die Teilnehmer*innen behutsam an die «heissen Themen» heran, hielt aber schon zu Beginn fest: «Dies ist kein Problemlösungsworkshop!» Vielmehr ging es darum, als erstes miteinander zu erörtern, was die Kirche in Uri eigentlich ausmacht. Die Essenz des ersten Teils der Konferenz fasste zusammen, worauf die Teilnehmer*innen stolz sind und was sie bedauern. Die lebendigen Pfarreien, viele engagierte Freiwillige und die vielfältige Präsenz der Kirche im Kanton erfüllen die Urner Katholik*innen mit Stolz. Bedauern weckten vor allem die steigenden Kirchaustritte, einengende kirchliche Strukturen und die zunehmende Polarisierung innerhalb der Kirche.

Idealbild für die Zukunft?

Mit der Frage: «Wie sieht das Idealbild unserer Zukunft aus?» wurde es vor dem Mittag

konkret. Die Teilnehmenden, die an Tischen zu jeweils acht Personen arbeiteten, wurden aufgefordert, ihr Idealbild der Kir-



Visionen für das Jahr 2031 wurden notiert.

che in Uri im Jahr 2031 darzustellen. Die Ergebnisse wurden nach der Mittagspause dem Plenum präsentiert.

Die vor Ort dienstleistenden Truppen der Schweizer Armee bereiteten ein schmackhaftes Mittagessen zu. Zum Tischgebet intonierte der Mitorganisator Marcel Isenschmid das Lied «Für Spiis und Trank», und just zum letzten Ton traf Bischof Jo-

seph Maria Bonnemain ein. Er hatte spontan zugesagt, am Nachmittag an der Konferenz teilzunehmen.

Die Präsentationen der «Kirche Uri im Jahr 2031» ergaben ein durchaus positives Bild. Die Schlagzeilen von «Tele Uri» berichteten unter anderem über das Jahresmotto 2031, welches «Der eine Leib und die vielen Glieder» lautet. Die Darstellung Kirche als Magerwiese, wo jedes Pflänzchen gehegt und gepflegt und keines vergessen wird, war eine weitere Zukunftsvision. Das Modell von Pastoralräumen, welches sich an einem Bienenstock orientiert, wo sich überschüssige Ressourcen in die angeschlossenen Waben ergiessen, wirkte bereits sehr praxisnah. In der Konferenz der Bistumsleitung im Jahr 2031, die als Rollenspiel auf der Bühne stattfand, zog Bischof Bonnemain ein Fazit seiner zehnjährigen Amtszeit. Er freute sich, dass nun im Bistum die Themen Geschwisterlichkeit, Partizipation und Mission fest verankert seien. Und ebenso gab er seiner Freude darüber Ausdruck, dass nun eine Frau seine Nachfolgerin auf dem Bischofssitz in Chur Platz nehmen könne.

Die Zukunft beginnt jetzt

Roger Zosso versuchte nun aus den vorangehenden Visionen die Essenz zu destillieren, wie die Zukunft der Kirche in Uri wirklich gestaltet werden kann. «Die Zukunft beginnt jetzt!» Wieder zurück in den Gruppen legten die Teilnehmenden fest, welche Themen jetzt angepackt werden. Bei der Zusammenfassung der Gruppenergebnisse wurde klar, dass in Zukunft der einzelne Mensch, seine Wünsche und Bedürfnisse für die Kirche immer wichtiger werden. Trotzdem soll die Gemeinschaft, die von allen getragen wird und alle trägt, vermehrt gestärkt werden. Die vermehrte Einbindung von Frauen und nichtgeweihten Männern in den Alltag der Kirche (Liturgie, Gemeinschaft, Verkündigung, Diakonie) ist unumgänglich.

Es wurde klar: nicht alle Themen können sofort und unmittelbar umgesetzt werden. Die Zukunft ist jetzt. Die Konferenz war die Initialzündung eines Prozesses, der dazu ermutigt, bereits heute in den Pfarreien zukunftsorientiert zu denken und zu handeln.



Engagierte Diskussionen in den Gruppenrunden bei der Urner Zukunftskonferenz.

Bilder: Marcel Isenschmid

Kirchliche Neuigkeiten Veranstaltungen

Ihre Meinung...

Immenseer Kündigung des Pfarreiblattes – unverständlicher Entscheid

Vor einiger Zeit haben die Abonnent*innen der Regionalausgabe 1 des Pfarreiblattes Schwyz (Pfarreien Immensee und Küssnacht) einen Informationsbrief mit der Mitteilung erhalten, dass der Vertrag mit dem Pfarreiblatt Uri Schwyz auf den 1. Januar 2022 gekündigt wurde.

Wir finden es schade, unverständlich und nicht nachvollziehbar, ein so gut gestaltetes Pfarreiblatt zu kündigen. Vom Kirchenrat wurde ein Entscheid gefällt, ohne bei den Pfarreiangehörigen die Meinung einzuholen. Vom Kirchenrat wurde ein Entscheid gefällt, bevor die neue Religionspädagogin, Ursula Disteli, in Immensee ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Kündigung wurde ausgesprochen, ohne mit der Druckerei, dem Mantel-Redaktor, dem Vorstand Pfarreiblatt Urschweiz und der Redaktionskom-

mission Rücksprache genommen zu haben. Ist man sich bewusst, dass mit dieser Kündigung eine ganze Regionalausgabe verschwindet? Im bisherigen Pfarreiblatt Schwyz wurde man immer mit aktuellen Informationen bedient, und man war auf dem Laufenden, was in der Seelsorge im Generalvikariat Urschweiz passierte. Wenn dieses Pfarreiblatt Schwyz in der Pfarrei Immensee nicht mehr erscheint, fragen wir uns, woher erhalten wir diese Informationen? «Der Kirchenrat hat die Funktion eines Seelsorge- und Pfarreirates, wenn kein solches Gremium in einer Pfarrei vorhanden ist». Das ist die Aussage vom ehemaligen Generalvikar der Urschweiz, Martin Kopp. Ein Pfarreiblatt hat auch eine seelsorgerische Aufgabe. Seien es religiöse Artikel im Mantelteil, die von Fachleuten verfasst werden, oder auf der Seite der Pfarrei. Die Gottesdienstzeiten sind für uns keine religiöse Artikel und haben lediglich Orientierungswert.

Die Unterzeichneten fordern den Kirchenrat Immensee auf, diese Kündigung des Pfarreiblattes Schwyz anlässlich der nächsten Kirchgemeindeversammlung, vom Dienstag, 16. November zu traktandieren, damit die Pfarreiangehörigen einen Entscheid treffen können.

Peter Trutmann, Badhügel 10, Immensee
Paul Annen, Gisibachstrasse 10, Immensee
Bernhard Marty, Tschuopisweg 4, Immensee
Gerhard Meier, Immostrasse 18, Immensee



Neues Kindergemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Schwyz eingeweiht

Auf Initiative der Hebammen und der Spitalseelsorge des Schwyzer Spitals entstand im südlichsten Teil des Friedhofes Schwyz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein neues Kindergemeinschaftsgrab mit der Schmetterlings-Glasskluptur von Benedikta Mauchle. Nach der erfolgten Einweihung durch die beiden Spitalseelsorgenden findet am Mi, 29. September um 16 Uhr die erste öffentliche Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder statt.

Text und Bild: E. Koller

Fernsehsendungen

Wort zum Sonntag

18.9.: Bernhard Waldmüller
25.9.: Pia Brüniger
2.10.: Daniel Hess
Samstag, 20 Uhr, SRF 1

Katholischer Gottesdienst

Aus St. Bernhard in Achern-Fautenbach zum Thema Wem gehört Jesus?»
26.9., 9.30 Uhr, ZDF

Radiosendungen

Perspektiven. Seelsorge in Beizen, Spitälern oder Gefängnissen in Coronazeiten

Während des Shutdowns waren soziale Kontakte rar. Die Seelsorgenden waren oft die einzigen von «draussen», mit denen Gefangene vertrauliche Gespräche führen konnten. Auch in Spitälern gehörten Seelsorgende zu den wenigen Vertrauenspersonen für Patient*innen. Bei Wirten und Beizerinnen versuchten sie, die leeren Restaurants mit aufmunternden Gedanken zu füllen. Wie erging es den Menschen seither, welche Themen ergaben sich weiter?

19.9., 8.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Katholische Predigten

26.9.: Matthias Wenk, St. Gallen
3.10.: Vreni Ammann, St. Gallen
10 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Gute Sonntig – Geistliches Wort zum Sonntag

19.9.: Dagmar Doll, Glarus
26.9.: Markus Steiner, Einsiedeln
3.10.: Viktor Hürlimann, Rothenthurm
Sonn- und Festtag: 8.15 Uhr,
Radio Central

Liturgischer Kalender

19.9.: 25. So im Jahreskreis Lesejahr B
Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag
Weish 2,1a.12.17–20; Jak 3,16 – 4,3;
Mk 9,30–37

26.9.: 26. So im Jahreskreis Lesejahr B
Num 11,25–29; Jak 5,1–6;
Mk 9,38–43.45.47–48

3.10.: 27. So im Jahreskreis Lesejahr B
Gen 2,18–24; Hebr 2,9–11;
Mk 10,2–16

«Die Rosenkranz-Königin» der Pfarrkirche Arth

Der Oktober gilt als Monat des Rosenkranzes. Im Laufe der Kunstgeschichte entstanden sehr viele Darstellungen, die Maria als Rosenkranzkönigin zeigen. In der Pfarrkirche Arth finden wir eine Darstellung, die Zeugnis über die starke Marienfrömmigkeit in der Innerschwyz ablegt.

Von Manfred Kulla, Oberarth

Betreten der Besucher*innen die barocke Pfarrkirche St. Georg und Zeno in Arth, so fällt der linke Seitenaltar ins Blickfeld. Das Hauptgemälde auf dem äusseren linken Seitenaltar schuf der bekannte religiöse Maler Melchior Paul von Deschwanden (1811-1881).

Von Deschwanden stammt aus Stans und wurde durch die sogenannte Schule der Nazarener in seinem künstlerischen Schaffen beeinflusst. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begründeten in Wien und Rom deutschsprachige Künstler die romantisch-religiöse Kunstrichtung, die als nazarenische Kunst bezeichnet wird. Die Nazarener wollten eine religiöse Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens durch ihr Schaffen erreichen.

Paul von Deschwanden realisierte viele religiöse Werke in der Urschweiz, wie zum Beispiel in der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz. Er zeichnete sich dadurch aus, dass er ausdrucksstarke Bilder in einem erbaulichen Stil verwirklichte. Rund 40 Jahre prägte von Deschwanden die kirchliche Kunst der Schweiz. In dieser Zeit entstanden ca. 2000 Gemälde und Altarbilder.

Die Siegesfahne

Paul von Deschwanden ist wohl für die Auferstehungsfahne des rechten Engels durch die Schlacht von Solerino im Jahre 1859 inspiriert worden. Die Grausamkeit der Schlacht des sogenannten Sardischen Krieges und die Hilflosigkeit der verwundeten Soldaten waren der Anstoss für Henry Dunant (1828-1910) für die Gründung des Roten Kreuzes. In diesem Zusammenhang rückt die Bedeutung Mariens als die Friedenskönigin in den Vordergrund. [MK]

Eindrückliche Darstellung

Das Zentrum des Altarbildes in Arth bildet eine sehr jugendlich wirkende Maria, die das Jesuskind in ihren Händen trägt. Als Zeichen seiner königlichen Würde hält Jesus einen Reichsapfel in einer Hand, die andere hat er segnend erhoben. Dadurch wird

seine Herrschaft über die Welt ausgedrückt. Um Maria herum schweben 12 Putten-Engelchen. Auf Marias rechten Seite steht ein Engel, der eine Siegesfahne mit der Aufschrift «Resurrexit» (auferstanden) trägt. Links von ihr sehen wir einen weiteren Engel, der auf Maria weist. Zu ihrem Füssen liegt ein Kreuz, auf dem ein Kelch steht. Ein dritter Engel kniet tiefgebeugt vor Maria. Sein Haupt ist mit einem Rosenkranz geschmückt und er trägt eine Dornenkrone auf einem Tuch.

Ursprung des Rosenkranzgebets

Im 13. Jahrhundert wurde das Rosenkranzgebet vom Hl. Dominikus (1170-1221) eingeführt. Der Rosenkranz als Gebetschnur und das damit zusammenhängende Meditationsgebet erfuhren im 15. Jahrhundert weite Verbreitung. Im 19. Jahrhundert wird das Rosenkranzgebet durch Papst Leo XIII. (1810-1903) massiv gefördert, so dass es die populärste Gebetsform der Volksfrömmigkeit genannt werden kann.

Er führte den Oktober als Rosenkranzmonat ein. Die Bezeichnung Mariens als «Königin des Rosenkranzes» geht auf den Gedenktag «Unsere Liebe Frau vom Siege» zurück. Am 7. Oktober 1571 siegte eine Flotte unter Juan de Austria (1547-1578) über die osmanische Flotte bei Lepanto. Der Sieg wird den europaweiten Rosenkranzgebet im Vorfeld der Schlacht zugerechnet. Heute ist die Bedeutung der Schlacht von Lepanto für die damalige Zeit kaum zu erahnen. Die Schlacht wurde zum Inbegriff des Sieges des Christentums über das islamische osmanische Reich.



Beim linken Seitenaltar der Arther Pfarrkirche ist dieses Mariengemälde zu sehen.

Bild: Walter Eigel

Einfühlsame Bildsprache

Interessant ist, dass die Darstellung Mariens als Rosenkranzkönigin in der Pfarrkirche Arth keinen Bezug nimmt auf den historischen Ursprung des Festes. Wir sehen weder Galeeren, noch betende Soldaten. Wir haben eine theologische Deutung vor Augen. Der Rosenkranz kann als die siegreiche Umdeutung der Dornenkrone bezeichnet werden. So ist das Rosenkranzgebet die Vergegenwärtigung des Leidens Christi und seiner Auferstehung, mit der Christus die Macht des Todes endgültig bricht. Diese Bildsprache ist für die Betenden eher lesbar als eine historisierende Darstellung. Sie können die lebenserschwerende Lebenssituation vor Maria bringen, die eigene «Dornenkrone» im Gebet Maria vor die Füsse legen. So hat das Rosenkranzfest auch noch für den Menschen des 21. Jahrhunderts eine Aussagekraft, die als Lebenshilfe dienen kann.

Öffnung der Ehe für Homosexuelle?

Acht Jahre wurde intensiv diskutiert und gestritten, nun wartet die letzte Hürde: Die Schweizer Stimmbevölkerung entscheidet am 26. September über die «Ehe für alle», die allen Paaren unabhängig vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung offenstehen soll.

Schweizerische Depeschagentur (sda) / eko

Der Ehebegriff in der Bundesverfassung gibt seit Längerem zu reden. Schon vor zwanzig Jahren gab es parlamentarische Vorstösse dazu. Mitte 2011 begann die damalige CVP mit der Unterschriftensammlung für die Abschaffung der Heiratsstrafe. Die Volksinitiative wollte die Ehe nebenher als «die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in der Verfassung verankern.

Grünliberale machen Vorstoss

Das rief die Grünliberalen auf den Plan: Sie forderten Ende 2013 eine Verfassungsänderung, welche die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen soll. Das geltende Recht sei «mit einem liberalen Gesellschaftsbild und einem modernen Rechtsstaat unvereinbar», wurde argumentiert.

Zwar können gleichgeschlechtliche Paare seit 2007 ihre Partnerschaft eintragen lassen, heiraten dürfen sie jedoch nicht – im Gegensatz zu 16 Ländern in Europa und sämtlichen Nachbarstaaten der Schweiz ausser Italien.

Weitgehende Gleichstellung

Das Parlament befasste sich in der Folge jahrelang mit diesen grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Fragen. Erst Ende 2020 erfolgte der Durchbruch: Die Räte beschlossen Änderungen im Zivilgesetzbuch, die die Ehe für Paare des gleichen Geschlechts öffnet. Der Entscheid war relativ deutlich: mit 136 zu 48 Stimmen bei 9 Enthaltungen im Nationalrat und 24 zu 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen im Ständerat.

Frauenpaare erhielten Zugang zur Samenspende

Sagt die Stimmbevölkerung Ja zur Vorlage, wird homosexuellen Paaren auch die gemeinsame Adoption von Kindern ermöglicht. Verheiratete Frauenpaare erhalten Zugang zur Samenspende. Heute weichen Betroffene für Samenspenden ins Ausland aus.

Ausserdem verändert die «Ehe für alle» die Rechtslage der Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren, indem die Elternschaft des nicht biologischen Elternteils ab Geburt anerkannt wird. Die anonyme



Befürworter und Gegner der Abstimmungsvorlage «Ehe für alle» werben.

Bild: Eugen Koller

Samenspende, die Eizellenspende und die Leihmutterchaft bleiben für alle verboten.

Realität abbilden

Die Befürworter sind der Ansicht, Homo- und Bisexualität seien längst Normalität. Die rechtliche Ungleichbehandlung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren sei deshalb zu beseitigen. Damit werde niemandem etwas weggenommen.

Zudem wird ins Feld geführt, dass der Staat nicht eine Lebensform einer anderen vorziehen dürfe. Die Ehe gilt in der Schweiz als Grundrecht – festgeschrieben in Artikel 14 der Bundesverfassung. Dieses verfassungsmässige garantierte Recht auf Ehe gilt aber momentan nicht für gleichgeschlechtliche Paare.

Mit der «Ehe für alle» werde gleichgeschlechtlichen Paaren eine vollwertige gesellschaftliche Anerkennung gewährt, argumentieren die Befürworter. Ungleichheiten bei der Einbürgerung, Adoption von Kindern sowie beim Zugang zur Fortpflanzungsmedizin würden behoben. Diese Schritte seien längst überfällig.

Bischöfe dagegen

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat sich in der Vernehmlassungsantwort gegen

die Vorlage ausgesprochen. Gemäss katholischer Lehre sei das Sakrament der Ehe die Verbindung von Mann und Frau, welche für die Fortpflanzung offen sei. Sie spricht sich ausserdem gegen die Nutzung der Fortpflanzungsmedizin aus.

Argumente der Gegner

Ein Komitee mit Vertreter*innen der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) und der SVP sieht das anders. Es ergriff im Frühjahr das Referendum gegen die Vorlage. Gut 61 000 Unterschriften kamen letztlich zusammen. Unterstützt wird das Referendum auch von der EVP.

In der Gegnerschaft wird zum einen die Haltung vertreten, für homosexuelle Paare bestehe bereits die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft.

Zum anderen wird in diesen Kreisen die Ehe ausschliesslich als Verbindung von Mann und Frau gesehen. Dies, weil nur aus dieser Verbindung auf natürliche Weise Kinder entstehen könnten. Die Einführung der «Ehe für alle» führe zu Vaterlosigkeit. Den Zugang zur Samenspende für Frauen-Paare bezeichnen die Referendumsführer als «rechtlich und moralisch bedenklich». Das Kindeswohl bleibe auf der Strecke.

«Palliative Care steht ganz oben auf der Agenda»

Ständerat und Nationalrat wollen die Palliative Care in der Gesundheitspolitik aufwerten. Es gibt viel zu tun. Der Palliativ-Ansatz ist vor allem bei Krebserkrankungen etabliert. Bei anderen Diagnosen gibt es Nachholbedarf. Was nun ansteht, erklärt der Ethiker Markus Zimmermann.

Von Raphael Rauch / kath.ch / eko

Das Netzwerk «palliative ch» spricht von einem «Durchbruch für die Palliative Care in der Schweiz». Was genau wurde beschlossen?

*Markus Zimmermann**: Im Anschluss an den Ständerat hat nun auch der Nationalrat den Bundesrat damit beauftragt, gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung der Palliative Care-Versorgung in der Schweiz zu schaffen. Die Palliative Care-Versorgung steht neu ganz oben auf der Agenda der Schweizer Gesundheitspolitik, ihre Dringlichkeit wird politisch wahrgenommen.

Welche Änderung finden Sie am wichtigsten?

Es werden die politischen Weichen gestellt, um eine palliative Versorgung für möglichst alle Bürger*innen der Schweiz zu ermöglichen. Es handelt sich zunächst einmal um einen ersten wichtigen politischen Schritt, dem nun viele weitere folgen werden: ein für die Anerkennung und Etablierung der Palliative Care schöner Erfolg.

Was bedeutet das für die Patient*innen und Patienten ganz konkret?

Langfristig dürfte dies bedeuten, dass die Versorgung von chronisch kranken und sterbenden Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung verbessert werden dürften. Im öffentlichen Rampenlicht steht jeweils die spezialisierte Palliative Care für Menschen, deren Symptome nur durch spezifische Massnahmen zu lindern sind. Tatsächlich geht es jedoch auch um die allgemeine Palliative Care, die alle schwer kranken und leidenden Menschen betrifft. Daneben stellen der Aufbau entsprechender Versorgungsstrukturen und die Gewährleistung der Koordination der Versorgung grosse Herausforderungen dar.

Explizit geht es auch um die «Anerkennung von psychosozialen, spirituellen und funktionalen Leistungen». Heisst das, die Krankenkassen bezahlen die Spitalseelsorger*innen?

Wie die gesetzlichen Regelungen genau aussehen werden, konkret: welche Leistungen in das KVG, also die gesetzlich vorgeschriebene gesundheitliche Grundversorgung, aufgenommen werden, wird sich zeigen. Leistungen in den Bereichen der psychoso-

zialen und spirituellen Betreuung werden es dabei schwerer haben als Leistungen im Bereich der somatischen und psychiatrischen Begleitung. Denken Sie nur an die Trauerbegleitung der Angehörigen nach einem Todesfall, die selbstverständlich zum ganzheitlichen Konzept der Palliative Care



Ethiker Markus Zimmermann.

Bild: zVg

dazu gehört: hier werden die Krankenkassen sicher nicht einspringen; auch der Bereich der Seelsorge dürfte aussen vor bleiben. Das heisst allerdings nicht, dass beispielsweise Ärzt*innen oder Pflegefachkräfte im Rahmen ihrer Zeitbudgets nicht auch sensibel reagieren könnten auf spirituelle Nöte ihrer Patient*innen.

Warum haben es Krebskranke leichter, Leistungen der Palliative Care in Anspruch zu nehmen?

Das hat mit der Geschichte von Hospice Care und Palliative Care zu tun. Entwickelt hat sich dieses Verständnis in erster Linie in der Begleitung von Menschen mit Tumorerkrankungen, und noch heute sind viele Aktivitäten und Strukturen der Palliative Care auf die Onkologie ausgerichtet oder sind von ihr geprägt. Das hat natürlich auch mit

den typischen Verläufen der Tumorerkrankungen zu tun: oft bleibt Zeit und Möglichkeit, sich mit dem nahenden Ende auseinanderzusetzen, zudem sind die Therapien häufig aggressiv und ihre Anwendung entsprechend heikel.

Die Kirche verlangt, dass Seelsorgende für die Palliative Care speziell ausgebildet werden. Warum ist das wichtig?

Zwei Besonderheiten der Seelsorge im Rahmen von Palliative Care sind sicherlich erstens die Interprofessionalität und zweitens die Offenheit gegenüber allen Formen und Verständnissen von Spiritualität. Als Pfarrer oder Pastoralassistent*innen sind bislang nur bedingt damit konfrontiert, mit Berufsgruppen wie Psychoonkologen oder Physiotherapeutinnen zusammenzuarbeiten; ausserdem ist Seelsorge konfessionell geprägt und verbunden mit bestimmten religiösen Traditionen.

Was kennzeichnet Seelsorge in der Palliative Care?

Bei der Palliative Care steht im Zentrum, dass alle professionellen wie freiwilligen Begleiter*innen zusammenarbeiten, koordiniert vorgehen, voneinander wissen; das ist sicher nicht das Gewohnte für unsere Seelsorgenden. Auch die Idee, offen zu sein für alle möglichen Verständnisse und Formen spirituellen Lebens, ist alles andere als unumstritten oder einfach umzusetzen. Hier gilt es, Erfahrungen zu sammeln, alles zu prüfen, und das Gute schliesslich zu behalten.

Menschen möchten oft in den eigenen vier Wänden sterben. Heisst das, die Spitalseelsorge muss sich verändern – und auch ausserhalb des Spitals wirken?

Heute sterben 80 Prozent der Menschen in der Schweiz in Spitälern und Heimen. Solange das so ist, brauchen wir dringend Seelsorger*innen, die in diesen Institutionen tätig sind. Daneben sind ja auch die Seelsorger*innen in den Kirchgemeinden und Pfarreien da, die durchaus nach Hause zu den Leuten gehen, wenn sie gerufen werden oder um eine Not wissen.

* Markus Zimmermann lehrt Moraltheologie und Ethik an der Universität Fribourg.

Pfarreiblatt Schwyz

Fleissige Biene

Impressum

Pfarreiblatt Uri Schwyz
22. Jahrgang
Nr. 17–2021
Auflage 16 500
Erscheint 22-mal pro Jahr
Abonnement (inkl. E-Paper):
Fr. 38.–/Jahr
Nur E-Paper: Fr. 30.–/Jahr

Herausgeber

Verband Pfarreiblatt Urschweiz
Notker Bärtsch, Präsident
Hafenweg 1, 8852 Altdorf
Telefon 055 442 38 73
not.baertsch@martin-b.ch

Redaktion des Mantelteils

Eugen Koller
Elfenaustrasse 10
6005 Luzern
Telefon 041 360 71 66
Mobile 077 451 52 63
pfarreiblatt@kath.ch
www.pfarreiblatt-urschweiz.ch

Redaktionsschlüsse Mantelteil

Nr. 18 (9.–22.10.): Sa, 25. Sept.
Nr. 19 (23.10.–5.11.): Sa, 9. Okt.

Redaktion der Pfarreiseiten

Für die Pfarreiseiten sind die Pfarr-
ämter zuständig und übernehmen
die Verantwortung für den Inhalt
und die Urheberrechte.

Aboverwaltung

Bestellungen + Adressänderungen
Gisler 1843 AG
Gitschenstrasse 9
6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
info@gisler1843.ch

Gestaltung und Druck

Gutenberg Druck AG
Sagenriet 7
8853 Lachen
www.gutenberg-druck.ch



**Die unverdrossene Bienenschar
fliegt hin und her, sucht hier und dar
ihr' edle Honigspeise.**

Paul Gerhardt